

# HANDBUCH ZUR ERFASSUNG VON ERSATZVERKEHR-HALTESTELLEN (BUS) IN DIDOK

## Systemaufgaben Kundeninformation (SKI)

Statut	Binding
Version	1.0
Dernière modification	11.01.2024
Modification effectuée par ...	Böhm Michael (I-FUB-PLA-KI)
Référence	--
Traduction	Bei Widersprüchen zwischen den verschiedenen Sprachversionen gilt die deutsche Version als die verbindliche.

## Dokumentinformationen

Beschreibung	Dieses Dokument beschreibt die Erfassung von Bushaltestellen für Bahnersatzleistungen in DiDok, wenn diese durch Mitarbeitende der Bahnunternehmen gemacht werden.
Focus group	Mitarbeitenden von Bahnunternehmen, welche für die Planung von Ersatzverkehr verantwortlich sind.
Elektronische Dokumentenablage	
Sprache	Das Dokument wurde mehrheitlich in Deutsch erstellt und ins Französische und Italienische übersetzt.

## Änderungsnachweis

Version	Status	Änderung	durch	gültig ab
1.0	Definitiv	Ersterstellung	M. Böhm	01.02.2024

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Erfassung DiDok .....	3
2.1	Einstieg.....	3
2.2	Haltestelle erfassen .....	3
3	Detailvorgaben .....	8
3.1	Haltestellennamen.....	8
3.2	Anhörung.....	8
4	Bewirtschaftung .....	9
5	Bestandsaufnahme BehiG .....	9
5.1	Erfassung .....	9
5.2	Hinweis.....	11
6	Glossar.....	12

# 1 Einleitung

Kann für den Halt vom Ersatzbus nicht eine reguläre Bushaltestelle verwendet werden, so muss der Haltepunkt für den Ersatzbus in DiDok erfasst werden. Wie diese Erfassung erfolgt, wird im vorliegenden Handbuch beschrieben.

Es empfiehlt sich, den Halteort mit allen involvierten Partnern (Busbetreiber, Polizei, Behörden) abzusprechen.

Dieses Dokument richtet sich an all jene Transportunternehmen, welche die Haltestellen selbst erfassen und dies nicht an Busunternehmen delegieren.

## 2 Erfassung DiDok

Für die grundsätzliche Bedienung von DiDok wird auf das Benutzerhandbuch verwiesen ([Benutzerhandbuch | öv-info.ch](http://Benutzerhandbuch.öv-info.ch)).

### 2.1 Einstieg

DiDok ist eine Applikation, welche über den Internet-Browser läuft.

[DiDok \(sbb.ch\)](http://DiDok.sbb.ch)

Die Benutzerberechtigung ist persönlich und wird bei der Fachstelle DiDok bestellt ([Account | öv-info.ch](http://Account.öv-info.ch)).

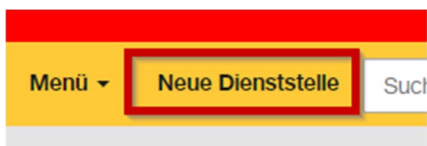
Dabei sind die beiden folgenden Funktionen zu beantragen:

Das möchte ich mit meinem Account

- Linien- und Teilliniennummern bearbeiten
- Haltestellen und Halteketten bearbeiten
- BehiG-Daten bearbeiten
- Lesezugriff
- Rückgabe meines Accounts
- Fahrplananhörung

### 2.2 Haltestelle erfassen

«Neue Dienststelle» anklicken.



Danach öffnet sich das Erfassungsfenster.

## 2.2.1 Grunddaten Haltestelle

Allgemein

Ländercode UIC\* 85 Dienststellen-ID Offizielle Bezeichnung\* ① /30 Zeichen

Gültig von\* ② bis\* ② Status

Abkürzung Lange Bezeichnung /50 Zeichen Geschäftsorganisation ③

Geografie

Virtuelle Dienststelle

LV95 E [m]: Bsp: 2600000 LV95 N [m]: Bsp: 1200000 WGS84 Länge [°]: ④ Bsp: 7.439582774 WGS84 Breite [°]: Bsp: 46.952405555 Höhe [m ü. M.]: Bsp: 400

Land Kanton Bezirk

Gemeinde Ortschaft

Country-Code CRD\* CH

- (1) Siehe 3.1
- (2) Die Gültigkeit ist grundsätzlich ewig. Daher wird das Datum 31.12.2099 eingetragen. Ausgenommen die Haltestelle wird nur für einen bestimmten Zeitraum verwendet.
- (3) Es wird die spezielle Geschäftsorganisation für den Ersatzverkehr verwendet.
- (4) Für die Erfassung der Koordinaten wird der Cursor am besten an der entsprechenden Stelle in der Karte gesetzt.

Anschliessend werden die Details zur Haltestelle erfasst. Dazu kann im Balken auf «Haltestelle» geklickt werden.

Country-Code CRD\* CH

**Haltestelle** Bedienpunkt Technischer Fahrplanpunkt / Reiner Betriebspunkt

Erweitert

Kategorien

Als erstes wird unter «Betriebspunkt – Mit Fahrplan – Verkehr» das Häkchen bei Haltestelle gesetzt.

In den Details der Haltestelle werden folgende Felder ausgefüllt.

- (1) Es wird «Bus» ausgewählt.
- (2) Wurde die ewige Gültigkeit erfasst = Bedarfshaltestelle  
Wird die Haltestelle zeitlich beschränkt erfasst = Temporäre Haltestelle
- (3) Die einzelnen Haltekanten müssen erfasst werden. Davor muss die Erfassung aber initial gespeichert werden.

### 2.2.2 Grunddaten Haltekante

Für die Erfassung der Haltekanten wird der Bleistift angeklickt und man gelangt in den Editiermodus.

Anschliessend wird das «+» angeklickt.

- (1) Die Bezeichnung wird nur erfasst, wenn vor Ort die Haltekante auch entsprechend gekennzeichnet ist.
- (2) Die Gültigkeit entspricht im Normalfall jener der Haltestelle. Ausgenommen es muss aus welchen Gründen auch immer eine temporäre Kante erfasst werden.
- (3) Die SLOID ist ein eindeutiges technisches Erkennungsmerkmal. Es empfiehlt sich, dieses automatisch erstellen zu lassen und «Automatische SLOID» anzuwählen.
- (4) Die Bezeichnung betrieblich ist je Richtung eine Zahl, z.B. 1 oder 2, welche gegenüber der Kundschaft nicht verwendet wird.
- (5) Für die Erfassung der Koordinaten wird der Cursor am besten an der entsprechenden Stelle in der Karte gesetzt.

Die Erfassung wird hier abgespeichert. Um den Editiermodus der Haltekanten zu verlassen noch ein zweites Mal speichern.

Zum Schluss muss die Anhörung gemäss dem Kapitel 3.2 gestartet werden.

Dazu den Button «Anhörung starten» anklicken.

## BAV Anhörung für Bezeichnung der Haltestelle starten

85-10476 Gültig von 01.06.2022 bis 31.12.2099

Neue offizielle Bezeichnung\*

Deitingen, Bahnhof

cc-Mail für Status der Anhörung ⓘ

Begründung\*

Es ist nachvollziehbar zu begründen, WARUM die Haltestelle wie beantragt benannt werden soll. Handelt es sich z.B. um einen Strassen- oder Flumamen?

1

Pflichtfeld, max. 2000 Zeichen erlaubt.

Empfänger

Wichtig: Hier müssen die Kontaktinformationen für die Anhörung ergänzt werden (Gemeinde zwingend, weitere Empfänger bei Bedarf). Die Kantonsempfänger werden durch DiDok automatisch ergänzt.

Name	Vorname	Organisation*	Funktion	E-Mail*	
					<span style="font-size: 24px; color: blue; border: 1px solid blue; border-radius: 50%; padding: 5px 10px;">2</span>

3 +

Starten

Abbrechen

- (1) Im Feld «Begründung» wird die Namenswahl der Haltestelle begründet. Zusätzlich muss zwingend erwähnt werden, dass die Haltestelle für den Ersatzverkehr erfasst wurde. Liegt die Haltestelle für den Ersatzverkehr in der Nähe einer regulären Haltestelle ist zwingend zu erwähnen, wieso diese nicht verwendet werden kann.
- (2) Bei den Empfängern muss zwingend die Ansprechperson der betroffenen Gemeinde erfasst werden. Diese wird am besten bei der Begehung mit den Gemeindebehörden geklärt. Zur Erfassung auf das «Plus» (3) klicken.

Anschliessend die Anhörung starten.

Starten

Sobald die Anhörung abgeschlossen ist, wird der Erfasser per Mail informiert.

Wichtig

Erst mit Abschluss der Anhörung darf die Haltestelle offiziell verwendet werden für die Publikation im Fahrplan oder die Produktion von statischer Kundeninformation. Die Anhørungsfrist geht 30 Tage nach Start durch das BAV.

## 3 Detailvorgaben

### 3.1 Haltestellennamen

Für die Namensgebung der Haltestelle ist die [Richtlinie zur Schreibweise der Stationsnamen](#) (ab Kapitel 2.5) massgebend.

Haltepunkte, welche im Blickfeld der Bahnhaltestelle sind, sollen «, Bahnhof» genannt werden. Für weiter entfernte Haltepunkte muss eine sinnvolle Bezeichnung gewählt werden, welche auch «, Bahnhof» sein kann.

Trägt die Bahnhaltestelle keinen Ortschaftsnamen, ist zu prüfen, ob der Name der Bahnhaltestelle bei dieser Gelegenheit «normalisiert» werden soll. Wenn der Stationsname für sich sehr bekannt ist und sich die Station ausserhalb der Ortschaft befindet (z.B. La Givrine), kann nach Standard vorgegangen werden, aber es ist eine Anhörung erforderlich (siehe 3.2.2). In den anderen Fällen ist der Name nach dem Schema zu bilden: Ortschaftsname Komma Bahnstationsname (z.B. «Herisau, Schachen») inkl. Anhörung gemäss 3.2.2.

Es empfiehlt sich, die Namensgebung der Haltestelle bei der Begehung des Haltepunktes mit den Behörden bereits abzusprechen. Dadurch ist sichergestellt, dass es bei der Anhörung zu keinen Differenzen kommt.

### 3.2 Anhörung

#### 3.2.1 Grundsatz

Für jede in DiDok neu erfasste Haltestelle muss eine Anhörung durchgeführt werden. Ausgenommen sind temporäre Haltestellen, welche nicht länger als 60 Tage in Betrieb sind.

#### 3.2.2 Haltestellen auf Endung «X, Bahnhof»

Wenn die drei folgenden Fragen mit «Ja» beantwortet werden können, dann kann auf die Anhörung verzichtet werden:

1. Trägt die Bahnstation den Namen der Ortschaft(en), die sie bedient?
2. Ist das Hinzufügen von «, Bhf.» oder «, gare» oder «, staz.» innerhalb von 30 Zeichen möglich?
3. Hält der Bus unmittelbar am Bahnhof, auf dem Bahnhofplatz oder auf einer Strasse unmittelbar neben den Gleisen?

Wenn Punkt 1 mit «Nein» beantwortet wird, sind die Ausführungen unter 3.1 zu beachten.

Ist nur Punkt 2 (Länge des Namens) das Problem, ist nach einer verständlichen Abkürzung zu suchen, aber die Anhörung ist durchzuführen.

Ist keine Anhörung erforderlich, wird nach Abschluss der Erfassung der Button «Anhörung» nicht angewählt. Die Fachstelle DiDok ([didok@sbb.ch](mailto:didok@sbb.ch)) wird schriftlich über die Erfassung der Haltestelle informiert, welche nach der Prüfung der Erfassung die Haltestelle in DiDok frei gibt.

#### Wichtig

Erst mit der Freigabe der Haltestelle durch die Fachstelle DiDok darf die Haltestelle offiziell verwendet werden für die Publikation im Fahrplan oder die Produktion von statischer Kundeninformation.



## 4 Bewirtschaftung

Die erfassten Haltestellen müssen durch die erfassende Stelle zwingend bewirtschaftet werden. Das heisst, wenn eine Haltestelle oder Kante verschoben werden muss, dann ist dies zwingend in DiDok nachzuführen.

Muss eine Haltekante oder die gesamte Haltestelle temporär verschoben werden, ist zu prüfen, ob die bestehende Haltekante oder Haltestelle verschoben wird, oder ob für die entsprechende Zeit eine temporäre Haltekante oder Haltestelle erfasst wird.

Wird eine Haltestelle nicht mehr verwendet, so ist sie mit dem Formular «[Aufhebung Haltestelle](#)» aufzuheben.

## 5 Bestandsaufnahme BehiG

Auch für nicht offizielle Haltestellen für den Ersatzverkehr müssen die Informationen zur Barrierefreiheit erfasst werden.

Für die Erfassung müssen die Rechte gemäss dem Kapitel 2.1 vorhanden sein.

Im Weiteren muss die Erfassung der Haltekante gemäss dem Kapitel 2.2.2 abgeschlossen sein.

### 5.1 Erfassung

Die Erfassung erfolgt ebenfalls in [DiDok](#) im Menü unter «Bestandsaufnahme BehiG».



Die gewünschte Haltestelle suchen und auswählen.

#### Dienststelle

85 10476-0 Deitingen, Bahnhof

Neue Version hinzufügen.

Deitingen, Bahnhof 85 10476-0 Dienststelle wechseln

**Basisinformationen Haltestelle** Stammdaten Haltestelle


---

Version hinzufügen Version editieren

Das entsprechende Verkehrsmittel auswählen (im Normalfall ist dies Bus) und mit «OK» bestätigen.

### Basisinformationen Haltestelle erfassen

Bedienende Verkehrsmittel ⓘ



OK Abbrechen

Die Basisinformationen können mit «Speichern» übernommen werden.

### Basisinformationen Haltestelle erfassen

Bedienende Verkehrsmittel ⓘ Gültig von\*  Gültig bis\*



Status\* Aktiv ▼

Hinweise zur Haltestelle ⓘ

0/2000 Zeichen

Speichern Abbrechen

Als nächstes müssen die BehiG-Daten für die Haltekanten erfasst werden.

# Bestandsaufnahme BehiG

Deitingen, Bahnhof 85 10476-0

Basisinformationen Haltestelle	<b>1</b> Haltekante	Billettschalter	Informationsschalter
-----------------------------------	------------------------	-----------------	----------------------

**+** **2**

- (1) Das Feld «Haltekante» auswählen.
- (2) Mit dem Button «+» die Erfassung der Kante starten.

Die gewünschte Haltekante auswählen und mit «OK» übernehmen.

## Haltekante auswählen

Bezeichnung Betrieblich - SLOID

2 - ch:1.sloid:10715:0:233303

1 - ch:1.sloid:10715:0:715475

**Ok** Abbrechen

Anschliessend sind die Felder gemäss dem [Leitfaden](#) auszufüllen.

Sind weitere Kanten vorhanden, sind diese analog auszufüllen.

Detailliertere Informationen zur Erfassung der Bestandsaufnahme BehiG können dem Handbuch «Benutzerhandbuch BehiG - DiDok» entnommen werden.

## 5.2 Hinweis

Mit der Erfassung der Bestandsaufnahme BehiG wird der Barrierenstatus in der Fahrplanauskunft gesteuert. Wird im Feld «Zugang zum Perron; Einstieg ins Fahrzeug» der Wert «Für Rollstühle nicht benutzbar» ausgewählt, dann wird diese Verbindung als «nicht barrierefrei» berechnet und ein Shuttle für die Kundschaft organisiert. Die Kosten des Shuttles gehen zu Lasten der Transportunternehmung. Die Kosten des Shuttles gehen zu Lasten der Transportunternehmung.

⚠️ **Barrierefreier Ein-/Ausstieg nicht möglich**

## 6 Glossar

BAV	Bundesamt für Verkehr	→ OFT	→ UFT
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz	→ LHand	→ LDis
DiDok	Dienststellendokumentation, Verzeichnis der Dienststellen	Documentation des services, répertoire des services	Documentazione dei servizi, registro dei posti di servizio
LDis	→ BehiG	→ LHand	Legge sui disabili
LHand	→ BehiG	Loi sur l'égalité pour les personnes handicapées	→ LDis
OFT	→ BAV	Office fédéral des transports	→ UFT
UFT	→ BAV	→ OFT	Ufficio federale dei trasporti